

**Haushaltssatzung**  
für das  
Haushaltsjahr 2026  
der  
Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf  
Landkreis Erlangen-Höchstadt

Die Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf erlässt aufgrund des Art. 8 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) sowie Art. 40 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt und schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.544.229 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	137.837 €
ab.	

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Deckung des Finanzbedarfs

1. Verwaltungsumlage
  - a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf Euro 1.962.574 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden bemessen.
  - b) Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2025 mit 6.561 Einwohnern herangezogen.
  - c) Die Verwaltungsumlage je Einwohner wird auf 299,13 € festgesetzt.
  
2. Investitionsumlage
  - a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 137.837 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden bemessen.

- b) Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2025 mit 6.561 Einwohnern herangezogen.
- c) Die Investitionsumlage wird je Einwohner auf 21,01 € festgesetzt.

## **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

## **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Heßdorf, 06.03.2026

Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf

---

Jürgen Jäkel  
Gemeinschaftsvorsitzender

(Siegel)

Gemäß Art. 65 Abs. 3 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekanntgemacht.

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat mit Schreiben vom 04.03.2026 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält. Die Satzung ist nunmehr nach ihrer Ausfertigung bekannt zu machen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom 10.04.2026 bis einschließlich 17.04.2026 in der Finanzverwaltung (Zimmer 10) der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf, Hannberger Str.5, 91093 Heßdorf, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Im Übrigen werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan während des gesamten Jahres zur Einsicht bereitgehalten.

Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf mit Ausgabe Nr. 531 am 10.04.2026 bis 07.05.2026.